

## Pressemitteilung der GEW Thüringen vom 26.08.2015

### **GEW Thüringen mit deutlicher Kritik am Vorschlag des Erfurter Oberbürgermeisters zur Aussetzung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder**

Die GEW Thüringen beobachtet sehr kritisch die Verschärfung der ungleichen Verteilung von Bildungschancen. Das wird mit den Äußerungen des Erfurter Oberbürgermeisters, der eine Aussetzung der Schulpflicht bis zur Entscheidung des Asylantrags fordert, jedoch verschärft. Dazu die Landesvorsitzende der GEW Thüringen, Kathrin Vitzthum: „Die Abschaffung der Schulpflicht für Kinder von Asylbewerber\*innen aus angeblich sicheren Herkunftsländern ist ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Wir haben uns verpflichtet, jedem Kind unabhängig seiner Herkunft und seines Aufenthaltsstatus Zugang zum Bildungssystem zu gewähren. Bildung ist der Schlüssel zu Integration, Teilhabe und Ankommen im Hier und Jetzt.“

Zudem bietet gerade die Institution Schule den so wichtigen Grad an Verlässlichkeit und Struktur für die Kinder und Jugendlichen, deren Leben aus den Fugen geraten ist. Und nicht zuletzt würde dieser Schulentzug gerade diejenigen treffen, die am allerwenigsten etwas für die Zustände in ihrem Heimatland und für die Entscheidung zur Flucht können.

„Statt diesen Kindern und Jugendlichen erste Chancen vorzuenthalten, sollten die staatliche Stellen schnellstmöglich die entsprechenden Bedingungen für eine weiterhin funktionierende Schule schaffen und die Lehrer\*innen und Erzieher\*innen in diesem Prozess nicht allein lassen“, so Kathrin Vitzthum weiter. Dazu gehört beispielsweise eine deutliche größere Anzahl an Lehrer\*innen für Deutsch als Zweitsprache und an Schulsozialarbeiter\*innen, aber auch das Bereitstellen von Informationen über die Herkunftskulturen der Kinder und Jugendlichen und nicht zuletzt das Aufzeigen von Beratungsmöglichkeiten vor Ort und von Ansprechpartner\*innen bei den vielfältigen Problemen der neuen Schüler\*innen. Hier sind das Bildungsministerium genauso in der Pflicht wie die Schulämter und die Kommunen.